



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 294

Nummer: P 294
Eröffnet: 18.05.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 652

Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter

Die Projektförderung, das heisst die Förderung kultureller Projekte auf Gesuch hin, soll in allen Regionen des Kantons Luzern als Gemeindeaufgabe in Zukunft ausgewogen und fair geregelt und finanziell vom Kanton mitfinanziert werden. Diese regionale Kulturförderung ist seit dem 1. Januar 2020 im Rahmen von Pilotprojekten im Kanton Luzern flächendeckend aufgebaut worden und wird zusammen mit den vier regionalen Entwicklungsträgern Luzern WEST, Luzern Plus/RKK, Sursee-Mittelland und Idee Seetal umgesetzt. Zwischen dem Kanton Luzern und den jeweiligen RET bestehen dafür zurzeit Leistungsvereinbarungen, welche Kriterien, Ablauf und die finanziellen Verpflichtungen regeln. Für die dauerhafte Etablierung dieser Form der Förderung von Kulturprojekten in den Regionen braucht es eine Gesetzesänderung. Diese wird in der Botschaft «Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» vom 10. März 2020 erläutert und befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

Für die Strukturförderung, das heisst die Förderung von Kulturinstitutionen mit regionaler oder lokaler Ausstrahlung, sind weiterhin die Gemeinden zuständig, welche zu diesem Zwecke zusammenarbeiten können. Dies geschieht punktuell bereits heute auf der Landschaft, etwa bei der Finanzierung des Entlebucherhauses in Schüpfheim, oder institutionalisiert im Teilperimeter von LuzernPlus mit der Regionalkonferenz Kultur (RKK). Die Postulanten streben nun eine gesonderte Finanzierungslösung für letztere unter Einbezug des Kantons Luzern an. Eine kantonale Mitfinanzierung ist hier jedoch nicht vorgesehen.

Die der RKK angeschlossenen Gemeinden finanzierten zwischen 1996 und 2000 das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester mit 7.5 Prozent, zwischen 2001 und 2007 mit 10 Prozent der Betriebsbeiträge. Mit der Gründung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern 2008 zog sich der Kanton aus der Finanzierung regional und lokal bedeutender Kulturinstitutionen zurück und leistete damit keine Beiträge mehr (jährlich 600'000 Franken). Zugleich entlastete der Kanton die Gemeinden der RKK aber um insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr, indem er höhere Beiträge an die grossen Kulturbetriebe zu einem Anteil von 70% übernahm. In der Folge wurden nicht nur das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester über den Zweckverband finanziert, sondern ab 2012 auch das Kunstmuseum Luzern sowie ab 2014 zusätzlich das Lucerne Festival und das Verkehrshaus der Schweiz.

Der neu strukturierten RKK verblieb die Aufgabe, die regional bedeutenden Projekte mit Beiträgen zusätzlich zu den Gemeinden und zum Kanton zu unterstützen sowie die regional und lokal bedeutenden Kulturinstitutionen mit Strukturbeiträgen zusätzlich zu den Gemeinden finanziell zu stützen.

Die RKK war mit der Neu-Strukturierung 2008 eine schweizweit einzigartige Organisation zur regionalen Kulturförderung und gleichzeitig ein erfolgreiches Modell der regionalen Solidarität zur Unterstützung der Kultur. Wie die Postulanten richtig erwähnen ist dieses Modell durch die zahlreichen Austritte einzelner Gemeinden während der letzten Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Unser Rat bedauert diese Entwicklung, da sie die mit dem Kanton ausgehandelte Zuteilung der Verantwortlichkeiten und damit die durch Strukturbeiträge unterstützten regionalen Kulturinstitutionen finanziell gefährdet - dies obwohl die in der RKK zusammengeschlossenen Gemeinden mit der vereinbarten Regelung, wie oben ausgeführt, finanziell deutlich und wiederkehrend entlastet wurden.

Mit der Neuregelung der regionalen Kulturförderung beabsichtigt der Kanton, sich zusätzlich in der kulturellen Projektförderung aller Regionen im Umfang von rund 0,4 Mio. Franken jährlich zu engagieren. Es ist nicht möglich, sich darüber hinaus auch noch an der Finanzierung der regionalen Kulturinstitutionen im Perimeter der RKK zu beteiligen, zumal die regionale Kulturförderung eine Gemeindeaufgabe ist und dies auch zu einer Ungleichbehandlung unter den Regionen führen würde. Wir sind aber weiterhin bereit, uns aktiv in die Erarbeitung eines neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsmodells einzubringen, wie dies bereits in den zwei vergangenen Jahren in der Projektgruppe «Zusammenführung RKK-LuzernPlus» der Fall war.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.